

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026  
Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikaflex® CR 171 Komp. B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt, Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Deutschland CH AG & Co KG  
Kornwestheimer Str. 103-107  
D-70439 Stuttgart  
Telefon : +49 711 8009 0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : RPC@de.sika.com

#### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):  
GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                       |                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                                          | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| Akute Toxizität, Kategorie 4                                          | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                  |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                                 | H315: Verursacht Hautreizungen.                                                           |
| Augenreizung, Kategorie 2                                             | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                                                    |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2               | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026  
Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Mangandioxid

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Thiram (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                                            | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Mangandioxid          | 1313-13-9<br>215-202-6<br>025-001-00-3                          | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H332<br>STOT RE 2; H373                                                                                                                                                                                                           | >= 40 - < 60             |
| Oxydipropyldibenzoat  | 27138-31-4<br>248-258-5<br>01-2119529241-49-XXXX                | Aquatic Chronic 3;<br>H412                                                                                                                                                                                                                                            | >= 40 - < 60             |
| Natriumhydroxid       | 1310-73-2<br>215-185-5<br>011-002-00-6<br>01-2119457892-27-XXXX | Skin Corr. 1A; H314<br>Met. Corr. 1; H290<br>Eye Dam. 1; H318<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Corr. 1A; H314<br>>= 5 %<br><br>Skin Corr. 1B; H314<br>2 - < 5 %<br><br>Skin Irrit. 2; H315<br>0,5 - < 2 %<br><br>Eye Irrit. 2; H319<br>0,5 - < 2 % | >= 1 - < 2               |
| 1,3-Diphenylguanidin  | 102-06-7<br>203-002-1<br>612-149-00-4<br>01-2119519144-47-XXXX  | Repr. 2; H361f<br>Acute Tox. 4; H302<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411                                                                                                                                    | >= 0,5 - < 1             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

|              |                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |
|--------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Thiram (ISO) | 137-26-8<br>205-286-2<br>006-005-00-4 | Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H302<br>STOT RE 2; H373<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>10 | $\geq 0,5 - < 1$ |
|--------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Magen-Darm-Beschwerden  
Atemstörung  
Übermäßiger Tränenfluss

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

Hautrötung  
Kopfschmerzen  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026  
Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|---------------|---------|------------------------------|-----------------------------|-------------|
|---------------|---------|------------------------------|-----------------------------|-------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

|                                                                                                                                                                                                                                                  |           |                                             |                                 |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------|---------------------------------|-------------|
| Mangandioxid                                                                                                                                                                                                                                     | 1313-13-9 | AGW (Einatembare Fraktion)                  | 0,2 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)  | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)                                                                                                                                                                                     |           |                                             |                                 |             |
| Weitere Information: Für Permanganate gilt Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor 1(II)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |           |                                             |                                 |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                  |           | AGW (Alveolengängige Fraktion)              | 0,02 mg/m <sup>3</sup> (Mangan) | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)                                                                                                                                                                                     |           |                                             |                                 |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                  |           | TWA (einatembare Anteil)                    | 0,2 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)  | 2017/164/EU |
| Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                                                                                                   |           |                                             |                                 |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                  |           | TWA (Alveolengängige Fraktion)              | 0,05 mg/m <sup>3</sup> (Mangan) | 2017/164/EU |
|                                                                                                                                                                                                                                                  |           | MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) | 0,02 mg/m <sup>3</sup>          | DE DFG MAK  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II                                                                                                                                                                                      |           |                                             |                                 |             |
| Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen, Permanganat: Kurzzeitkategorie I (1)                                                                                             |           |                                             |                                 |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                  |           | MAK (einatembare Anteil)                    | 0,2 mg/m <sup>3</sup>           | DE DFG MAK  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II                                                                                                                                                                                      |           |                                             |                                 |             |
| Thiram (ISO)                                                                                                                                                                                                                                     | 137-26-8  | AGW (Einatembare Fraktion)                  | 1 mg/m <sup>3</sup>             | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                     |           |                                             |                                 |             |
| Weitere Information: Hautsensibilisierender Stoff                                                                                                                                                                                                |           |                                             |                                 |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                  |           | MAK (einatembare Anteil)                    | 1 mg/m <sup>3</sup>             | DE DFG MAK  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II                                                                                                                                                                                      |           |                                             |                                 |             |
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                                                             |           |                                             |                                 |             |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname    | CAS-Nr.   | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt                                                                               | Grundlage  |
|--------------|-----------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Mangandioxid | 1313-13-9 | Mangan: 20 µg/l (Blut)    | Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten |            |
|              |           | Mangan: (Blut)            | Keine Beschränkung                                                                                 | DE DFG BAT |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0,4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.  
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Form : Paste
- Farbe : braun
- Geruch : charakteristisch
- Schmelzpunkt/ Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026  
Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C  
Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar  
Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

### Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 70.000 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,001 hPa

Dichte : ca. 1,9 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Oxydipropyldibenzoat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.914 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

#### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Oxydipropyldibenzoat:**

Toxizität gegenüber : EC50: 19,3 mg/l  
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h  
bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia (Wasserfloh)  
(Chronische Toxizität)

##### **Thiram (ISO):**

M-Faktor (Akute aquatische : 10  
Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua- : 10  
tische Toxizität)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-  
weise bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082  
IMDG : UN 3082  
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Thiram (ISO), 1,3-Diphenylguanidin)  
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(thiram (ISO), 1,3-diphenylguanidine)  
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(thiram (ISO), 1,3-diphenylguanidine)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADR  | : 9    |               |
| IMDG | : 9    |               |
| IATA | : 9    |               |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

IMDG

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026  
Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Die Beschränkungsbedingungen für

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet  
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

: Thiram (ISO)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse

: WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen

: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <= 3%  
w/w  
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01%  
w/w

### Sonstige Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|       |   |                                                                                     |
|-------|---|-------------------------------------------------------------------------------------|
| H290  | : | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                                              |
| H302  | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| H314  | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H315  | : | Verursacht Hautreizungen.                                                           |
| H317  | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                        |
| H318  | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                                    |
| H319  | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                                    |
| H332  | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                  |
| H335  | : | Kann die Atemwege reizen.                                                           |
| H361f | : | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                  |
| H373  | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                |
| H373  | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| H400  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                   |
| H410  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| H411  | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |
| H412  | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |   |                                                                                                                    |
|-------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.        | : | Akute Toxizität                                                                                                    |
| Aquatic Acute     | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                                                                              |
| Aquatic Chronic   | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                         |
| Eye Dam.          | : | Schwere Augenschädigung                                                                                            |
| Eye Irrit.        | : | Augenreizung                                                                                                       |
| Met. Corr.        | : | Korrosiv gegenüber Metallen                                                                                        |
| Repr.             | : | Reproduktionstoxizität                                                                                             |
| Skin Corr.        | : | Ätzwirkung auf die Haut                                                                                            |
| Skin Irrit.       | : | Reizwirkung auf die Haut                                                                                           |
| Skin Sens.        | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                 |
| STOT RE           | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition                                                           |
| STOT SE           | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                             |
| 2017/164/EU       | : | Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE DFG BAT        | : | Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII                                                                              |
| DE DFG MAK        | : | Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa                                                                               |
| DE TRGS 900       | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                     |
| 2017/164/EU / TWA | : | Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                             |
| DE DFG MAK / MAK  | : | MAK-Wert                                                                                                           |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                              |
| ADR               | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                          |
| CAS               | : | Chemical Abstracts Service                                                                                         |
| DNEL              | : | Derived no-effect level                                                                                            |
| EC50              | : | Half maximal effective concentration                                                                               |
| GHS               | : | Globally Harmonized System                                                                                         |
| IATA              | : | International Air Transport Association                                                                            |
| IMDG              | : | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                    |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex® CR 171 Komp. B



Überarbeitet am: 13.05.2026

Version 2.0

Druckdatum 13.05.2026

Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024

|        |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LD50   | : | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                                |
| LC50   | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL    | : | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT    | : | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC   | : | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH  | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC   | : | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB   | : | Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Acute Tox. 4      | H302 |
| Acute Tox. 4      | H332 |
| Skin Irrit. 2     | H315 |
| Eye Irrit. 2      | H319 |
| STOT RE 2         | H373 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

#### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

DE / DE